

**Protokoll:**

Die rechtliche Darlegung wird durch Frau Bürgermeisterin Mohrs zusammenfassend vorgetragen.

Rm Schupp teilt mit, dass er das Gesetz für veraltet und fern der heutigen Lebenswirklichkeit halte. Diesbezüglich weist Herr Schmitt darauf hin, dass das Gesetz aus dem Jahr 2014 stammt.

Rm Altmaier fragt, ob ein Weinstand auf Wochenmärkten genehmigungsfähig sei und führt hier als Beispiel die Stadt Trier an. Seitens Herrn Schmitt wird mitgeteilt, dass dies nur möglich sei, wenn die Flächen voneinander getrennt seien. Herr Schmitt führt weiter aus, dass es bereits Informationsgespräche mit allen Wochenmarktveranstaltern inklusive des Stadtmarketings gegeben habe.

Frau Bürgermeisterin Mohrs ergänzt, dass vor dem Hintergrund der Erweiterung des Warenangebots mit den Wochenmarktveranstaltern im Rahmen dieses Gesprächs bereits ein Weg gefunden wurde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßen das Gespräch mit allen Wochenmarktveranstaltern sowie das Ergebnis.